

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 160

ausgegeben am 25. April 2023

Gesetz

vom 2. März 2023

über die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommmissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBL 2000
Nr. 248, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. c Einleitungssatz und Ziff. 3

- 1) Die Beschwerdekommmission ist zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen im Bereich:
- c) elektronische Kommunikation, elektronische Signaturen sowie Postdienste und Paketzustelldienste:
3. des Amtes für Kommunikation in seiner Funktion als nationale Regulierungsbehörde aufgrund des Postdienste- und Paketzustelldienstegesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 109/2022 und 17/2023

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Postdienste- und Paketzustell-
dienstegesetz vom 2. März 2023 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef